

Einbringung Haushalt 2022 im Gemeinderat am 11.11.2021

Rede von Finanzbürgermeister Steve Mall

Gliederung

1. Einleitung
2. Rückblick
3. Allgemeines
4. Haushaltsplanentwurf 2022
5. Zentrale Botschaften des Haushaltsplans 2022
6. Dank

1. Einleitung

Sehr geehrter Oberbürgermeister Konzelmann,
sehr geehrter Kollege Hollauer,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Herren Ortsvorsteher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wir legen Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 vor, der immer noch von den Spuren der Corona-Pandemie gekennzeichnet ist.

Die Corona-Krise stellt uns alle weiterhin vor große Herausforderungen.

Mir ist es wichtig, gleich zu Beginn zu betonen, dass Finanzpolitik keine Verhinderungspolitik ist, sondern dass es darum geht, soviel wie möglich bezahl- und durchführbar zu machen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Stadt langfristig zu sichern, ist für mich als Finanzbürgermeister hierbei vor allem die Stärkung unserer Eigenfinanzierungskraft von Bedeutung.

2. Rückblick

Im Jahr 2020 konnten durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zwischen Land und Kommunen unter Einbeziehung des Konjunkturprogramms des Bundes die Kommunalfinanzen erheblich stabilisiert werden. Für dieses starke Signal von Bund und Land waren wir sehr dankbar. Hierdurch war es möglich, die Einnahmeeinbrüche deutlich zu reduzieren. Unsere getätigten Investitionen haben wiederum der Wirtschaft gutgetan.

3. Allgemeines

In 2021 ist die Situation gemischter, das kommende Jahr wird für die Kommunen erheblich schwieriger: Die Ausgleichsbereitschaft von Bund und Land lässt nach, obwohl die Schleifspuren der Pandemie sichtbar sind.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2021 werden uns, im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2020, in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 weniger Einnahmen zur Verfügung stehen.

Für Albstadt bedeutet dies für das Jahr 2022 konkret ein Minus bei den zu erwartenden Einnahmen in Höhe von rd. 3,5 Mio. €.

Erst ab dem Haushaltsjahr 2023 geht die Mai-Steuerschätzung davon aus, dass den Kommunen wieder mehr Mittel zufließen werden. Wir können gespannt sein, wie die regionalisierte Steuerschätzung im November ausfallen wird.

Um die kommunale Aufgabenerfüllung nicht zu gefährden und um die Gemeinden, Städte und Landkreise in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Investitionen in Zukunft zu tätigen, bedarf es auch für das Haushaltsjahr 2022 einer erneuten wirksamen Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes.

Um im Jahr 2022 zukunftsgerichtete Weichenstellungen vornehmen zu können, bedarf es zudem finanzieller Mittel für Schulen, um die Erfordernisse der „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ erfüllen zu können. Durch die erst kürzlich auf Bundesebene herbeigeführte Entscheidung zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen, hat die Finanzierung nochmals besonderes Gewicht bekommen. Der Anspruch tritt zum 01. August 2026 in Kraft. Er gilt dann zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Zielsetzung des „Paktes für gute Bildung und Betreuung“. Es besteht weiterhin Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze und deshalb

muss eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie die Kommunen bei Investitionen für den Kita-Ausbau unterstützt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz Corona-Pandemie und knapper Haushaltsmittel hat unser Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 natürlich wieder verschiedene Schwerpunkte.

Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft. Wir legen deshalb großen Wert darauf, die Bereiche Bildung und Betreuung mit Ihnen gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Realisierung des Schulzentrums Lammerberg sowie die Digitalisierung der Schulen haben hier höchste Priorität.

Weiter von großer Bedeutung ist der Neubau einer zentralen städtischen Kindertagesstätte in unserem Stadtteil Onstmettingen, welcher mittelfristig fest eingeplant ist.

Auch ist in unserem Stadtteil Truchtershausen die Modernisierung und Sanierung des kirchlichen Kindergartens „Gänsbach“, verbunden mit einer Aufstockung des bestehenden Gebäudes, mittelfristig eingeplant.

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in unserem Stadtteil Lautlingen sowie die Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehrlöschfahrzeugen für die Abteilungen Lautlingen und Onstmettingen sind ebenfalls in den Folgejahren mitberücksichtigt.

Wir müssen uns weiterhin um unsere Infrastruktur in der Stadt intensiv kümmern. Finanzpolitik muss generationengerecht und nachhaltig sein. Den Kopf vor der Verschuldung in den Sand zu stecken ist keine solide Finanzpolitik. Wenn Investitionen auch den nächsten Generationen zugutekommen, ist das Geld gut angelegt.

Dennoch: die Schulden sind natürlich eine Last. Ökonomisch ist es richtig, die Lasten, über die Zeit zu verteilen. Das heißt, jetzt nicht sofort die Steuern massiv zu erhöhen oder Ausgaben massiv zu kürzen, sondern die Schulden langsam über die Zeit wieder abzutragen. Wenn es

der Wirtschaft gelingt, zu gutem, sogar zu höherem Wachstum zurückzukehren, wird es gelingen, Schulden wieder abzubauen.

Trotz der anhaltenden Corona-Einschränkungen ist die deutsche Wirtschaft erfreulicherweise in recht guter Verfassung. Einerseits wirken die umfangreichen staatlichen Hilfen von Bund und Ländern. Andererseits ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass die USA und China wieder im großen Umfang Produkte „Made in Germany“ nachfragen. In der Wirtschaft geht es aufwärts. Deshalb hat die Bundesregierung ihre Konjunkturprognose für das Jahr 2022 angehoben. Sie geht davon aus, dass die Wirtschaft im kommenden Jahr um 4,1 % zulegen wird. Prognosen sind natürlich immer mit Unsicherheiten behaftet. Inmitten einer Pandemie gilt dies besonders.

4. Haushaltsplanentwurf 2022

Kommen wir nun zum Haushaltsplanentwurf 2022.

Zunächst zum **Ergebnishaushalt**:

Der Haushaltsplanentwurf 2022 schließt im Ergebnishaushalt mit rund 139,1 Mio. € bei den ordentlichen Erträgen ab. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 134,1 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Betrag i.H.v. rund + 5 Mio. € aus.

Das Gesamtsteueraufkommen im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich hierbei auf rund 66,8 Mio.€.

Dieses setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

Gewerbsteuer

Für das Jahr 2022 werden Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 29,5 Mio. € prognostiziert.

Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2022 und den geschätzten Veranlagungen der Vorjahre. Eine Anpassung des Hebesatzes auf 340 Prozentpunkte ist hierbei ebenfalls mit eingerechnet.

Weshalb ist die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes notwendig?

Aus dem Ausgleichstock des Landes erhalten finanzschwache Städte und Gemeinden auf Antrag Mittel zur Finanzierung von notwendigen Investitionsvorhaben. Hierzu zählen insbesondere Pflichtaufgaben wie Schulen und Schulsportanlagen, Kindertagesstätten, Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge sowie Maßnahmen mit Förderpriorität wie Mehrzweckhallen, Rathäuser und Bauhöfe.

Die Entscheidung, wer Mittel aus dem Ausgleichstock erhält, unterliegt bestimmten Zuweisungsbedingungen. Unter anderem ist dort vorgeschrieben, dass Städte und Gemeinden die Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 340 von Hundert erheben. Die Verwaltungsvorschrift Ausgleichstock des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Finanzministeriums sieht hier weder einen Ermessensspielraum noch Ausnahmen von den Förder Voraussetzungen vor.

Der Hebesatz der Stadt Albstadt bei der Gewerbesteuer von aktuell 335 Punkten wurde zuletzt zum 01. Januar 1984 angepasst. Der Hebesatz ist damit 38 Jahre lang konstant geblieben.

Die Stadt Albstadt erhält seit 2018 keine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock mehr. Alle Förderanträge wurden mit der Begründung abgelehnt, dass insbesondere der Anrechnungshebesatz bei der Gewerbesteuer um 5 Prozentpunkte unterschritten wird.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Hebesatz zum 01. Januar 2022 maßvoll um 5 Punkte, also auf 340 Punkte anzuheben.

Die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ist keine Garantie, dass wir jährlich Mittel aus dem Ausgleichstock erhalten. Dennoch müssen wir unserer Ansicht nach die Rahmenbedingungen erfüllen, damit wir in künftigen Jahren die Chance haben, hier Fördergelder zu erhalten. Im Durchschnitt kann von einem jährlichen Förderbetrag i.H.v. 200.000 € ausgegangen werden.

Dieser Vorschlag unsererseits stärkt weiter unsere Einnahmeseite, belastet die Unternehmen aber nur in begrenztem Umfang. Legt man den zu versteuernden Gewerbeertrag zugrunde, erhöht sich die Steuerlast für die steuerpflichtigen Unternehmen lediglich um 1,5 Prozent.

Die Gewerbesteuer betrifft nicht alle Unternehmen gleichermaßen. Einzelunternehmer und Personengesellschaften trifft die Anpassung nicht, da sich die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Punkten durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer in der Regel vollständig neutralisieren lässt.

Die Gewerbesteuer ist erfolgsabhängig. Die Betriebe, die unter Corona leiden, werden trotz der Gewerbesteueranpassung weniger bezahlen. Unternehmen, die während der Pandemie erfolgreich arbeiten und höhere Gewinne erwirtschaften können, werden höhere Steuerbeträge abzuführen haben. Daher ist unserer Ansicht nach die Anpassung der Gewerbesteuer auch in Zeiten der Corona-Pandemie vertretbar.

Die von der Stadt zur Verfügung gestellte Infrastruktur wird auch von Unternehmen genutzt, die hiervon profitieren. Unternehmen benötigen moderne Schulen vor Ort, damit Schülerinnen und Schüler für ihre späteren Aufgaben in der Wirtschaft gut vorbereitet sind. Unternehmen brauchen für ihre Beschäftigten weiter eine Vielzahl von Einrichtungen, wie beispielsweise Kindertagesstätten und Sportanlagen, damit in Zeiten des Fachkräftemangels qualifiziertes Personal gewonnen werden kann.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene moderate Anpassung der Gewerbesteuer bedeutet Mehreinnahmen von rund 433.000 € im Jahr 2022. Eine Anpassung des Hebesatzes um 5

Punkte führt in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 zu Mehreinnahmen in einer Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio. €.

Besonders hervorheben möchte ich, dass aufgrund der besonderen Systematik bei der Umlageberechnung, die Mehreinnahmen in vollem Umfang bei der Stadt verbleiben und nicht anteilig an das Land und den Landkreis abgeführt werden müssen.

Der neue vorgeschlagene Hebesatz von 340 Punkten liegt weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte. Dieser beträgt 370 Punkte. Dies ist uns wichtig zu betonen. Ein günstiger Gewerbesteuersatz ist ein maßgeblicher Standortvorteil. Dieser Bedeutung sind wir uns bewusst. Deshalb schlagen wir Ihnen nur diese moderate Anpassung vor.

Grundsteuer

Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wird mit rund 7 Mio. €, bei unveränderten Hebesätzen veranschlagt.

Die weltweite Pandemie hat uns allen viel abverlangt. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind in allen Lebensbereichen deutlich zu spüren. Im Lockdown erfuhren wir starke Einschränkungen, das Arbeitsleben war und ist durch Homeoffice und Kurzarbeit beeinflusst. Viele Menschen hatten und haben Existenzsorgen. Aufgrund dessen und auch in Zeiten steigender Energiepreise und einer hohen Inflationsrate ist eine Anpassung der Grundsteuer und weiterer Steuern unsererseits nicht vorgesehen.

Einkommensteueranteil

Nun möchte ich auf die Entwicklung des Einkommensteueranteils eingehen.

Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg erhalten wir einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit nunmehr rund 22,9 Mio. €, gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 mit rund 22,5 Mio. €. Folglich rechnen wir im Vergleich zum Jahr 2021 mit rund 0,4 Mio. € Mehreinnahmen.

Schlüsselzuweisungen nach FAG

An Finanzaufweisungen können insgesamt rund 29,6 Millionen Euro erwartet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie wissen aber auch über die andere Seite der Medaille bei den Steuererträgen: Diese lösen auch Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis aus.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde auf Basis der Steuerkraftsumme der Stadt Albstadt im Jahr 2020 berechnet. Dabei gehen wir davon aus, dass der Zollernalbkreis den Kreisumlagehebesatz von 27,5 Prozent beibehält. Die Höhe der Kreisumlage beträgt für die Stadt Albstadt folglich rd. 20,1 Mio. €.

Weiterhin schlägt die Finanzausgleichumlage mit rund 16,1 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit rund 3,1 Mio. € zu Buche.

Kommen wir nun zum **Finanzhaushalt 2022**:

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gibt an, wieviel Geld für die Tilgung von Darlehen und für Investitionen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet wird. Er muss mindestens so hoch sein wie die ordentliche Kredittilgung. Übersteigende Beträge stehen für Investitionen zur Verfügung.

Für das Jahr 2022 können wir rd. 14,2 Mio. € einplanen. Somit wird die erforderliche Mindesthöhe erreicht und die ordentliche Kredittilgung i.H.v. 3,08 Mio. € abgedeckt.

Investitionen

Das für 2022 eingeplante Investitionsgesamtvolumen beläuft sich auf insgesamt 28,5 Millionen Euro. Im Jahr 2021 sind 28,4 Mio. € veranschlagt.

Bei unseren Investitionen sind mehr denn je die Folgekosten zu berücksichtigen, die mit Abschreibungen sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten die Ergebnisse künftiger Jahre zusätzlich belasten. Es muss gewährleistet sein, dass die Stadt Albstadt auch dauerhaft leistungsfähig bleibt und vorrangig ihre Pflichtaufgaben auch zukünftig erfüllen kann, auch wenn die Ertragskraft des Ergebnishaushalts erst wieder in den kommenden Jahren an Fahrt aufnimmt.

Das Investitionsvolumen erreicht dennoch einen hohen Stand aufgrund der Maßnahmen und Projekte, die die Stadt Albstadt in den kommenden Jahren umsetzen wird.

Von der Gesamtsumme von 28,5 Mio. € fließen rund 7,7 Mio. € in die Schulen, weitere rund 2,1 Mio. € in den Ausbau der Kinderbetreuung, rund 2,4 Mio. € in die Stadtsanierung und die restlichen Millionen € in weitere Maßnahmen.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 können Sie dem Haushaltsplanentwurf entnehmen.

Liquide Mittel

Die Haushaltsplanung 2022 erfolgt wie bisher unter Verwendung allen vorhandenen Geldes. Wir starten mit einem Finanzierungsmittelbestand in Höhe von voraussichtlich 5,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022. Dies bedeutet, dass die Planung so erfolgt ist, dass die vorhandenen freien liquiden Mittel stets über dem vorgeschriebenen Mindestbestand liegen.

Kredite

Aufgrund der hohen Investitionssummen, insbesondere durch die zahlreichen großen Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung, werden Kreditermächtigungen eingeplant, welche wir voraussichtlich auch vollumfänglich in Anspruch nehmen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist deshalb eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,5 Mio. € geplant, 2023 weitere 6,7 Mio. € und im Jahr 2024 Kredite i.H.v. 0,8 Mio. €. Für das Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Schuldenstand der Stadt Albstadt wird im Jahr 2022 34,2 Mio. € betragen und am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2025 voraussichtlich 32,3 Mio. €.

Zu den Zahlen im Gesamtüberblick:

Das Haushaltsvolumen für den Haushalt 2022 beläuft sich auf 165,6 Mio. €. Es gliedert sich auf in den Ergebnishaushalt mit 134,1 Mio. € und den Finanzhaushalt mit 31,5 Mio. €.

5. Zentrale Botschaften des Haushaltplans 2022

Unser Stadtkämmerer Herr Pannewitz wird wie üblich in den Einzelberatungen weitere Ausführungen machen, so dass ich nun zu den zentralen Botschaften für den Haushalt 2022 komme:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen, wir stehen vor großen Herausforderungen und wir haben auch in Zukunft wieder viel vor. Die zentralen Botschaften des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 lauten zusammengefasst:

- 1.) Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.
- 2.) Die ordentliche Kredittilgung kann durch die Zahlungsmittelüberschüsse im Finanzhaushalt aufgebracht werden.
- 3.) Investitionen in die Infrastruktur muss es weiter geben. Hierfür sehen wir im kommenden Jahr einen Betrag in Höhe von insgesamt 28,5 Mio. € vor. Die Stadt Albstadt schafft mit diesen Investitionen Werte bzw. Vermögen für künftige Generationen.
- 4.) Für diese Investitionen ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von 6,5 Mio. € erforderlich. Die Zinsen hierfür sind nach wie vor historisch niedrig. Die Verschuldung beträgt laut Entwurf 2022 rund 34,2 Mio. €.
- 5.) Wir müssen Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit zum Maßstab unserer Planung machen. Hierbei gilt es auch das Wünschenswerte vom Machbaren zu unterscheiden.

- 6.) Die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 340 Punkte ist erforderlich, um die Chance zu bekommen, Fördermittel aus dem Ausgleichstock zu erhalten und um die Einnahmeseite zu verbessern.
- 7.) Wir sehen keine Erhöhung der Grundsteuer und weiterer Steuern im Jahr 2022 vor.
- 8.) Wir haben weiterhin unsere Vereine und das Ehrenamt im Blick.

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,
meine Damen und Herren,

es ist unsere Aufgabe, die Stadt Albstadt als Wirtschafts-, Wohn- und Bildungsstandort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Mit dem vorliegenden Haushalt gestalten wir proaktiv die Zukunft von Albstadt. Wir finden eine gute Balance zwischen Finanzierbarkeit auf der einen und wichtigen und richtigen Investitionen auf der anderen Seite.

Der Sanierungsbedarf der städtischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Bildung, Sporthallen, Sportanlagen, Spielplätze, kulturelle Einrichtungen, Bibliothek, Feuerwehr und Straßen ist als dringlich und hoch zu bewerten.

Im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik plädiere ich als Finanzbürgermeister dafür, bei der Investitionsplanung stets das Machbare im Auge zu behalten. Nicht zwingend notwendige Projekte müssen deshalb zurückgestellt oder verschoben werden.

Es gilt die Zeichen der Zeit wachsam zu beobachten, zu erkennen und mit einem ganzheitlichen Blick kluge Entscheidungen zu treffen. Lassen Sie uns diesen Weg weiter gemeinsam gehen.

Dies ist uns trotz allem, auch im Jahr 2020 und 2021, gut gelungen. Wir haben Vieles gemeinsam aufs Gleis gesetzt, und der Zug ist bereits in die richtige Richtung unterwegs. Wir werden

den Zug im nächsten Jahr gemeinsam mit passender Geschwindigkeit steuern, um bei auftretenden Störungen sanft und moderat bremsen zu können. Bei Licht am Ende des Tunnels kann dann wieder volle Fahrt aufgenommen werden.

Wir sind noch nicht über dem Berg, aber die Richtung stimmt - das macht uns vorsichtig optimistisch.

6. DANK

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

an dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im laufenden Haushaltsjahr bedanken. Ich freue mich auf ein weiterhin gutes Miteinander von Gemeinderat und Verwaltung auch im neuen Haushaltsjahr.

Ich bedanke mich bei Oberbürgermeister Konzelmann und Baubürgermeister Hollauer für den offenen Austausch bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs.

Mein Dank gilt weiter unserem Stadtkämmerer Herrn Pannewitz und seinem Team, sowie allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgearbeitet haben.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam die kommenden Herausforderungen angehen und bewältigen werden – und wünsche uns allen eine erfolgreiche Beratung zum vorliegenden Etatentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.